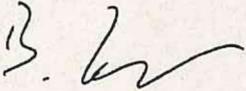


gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.

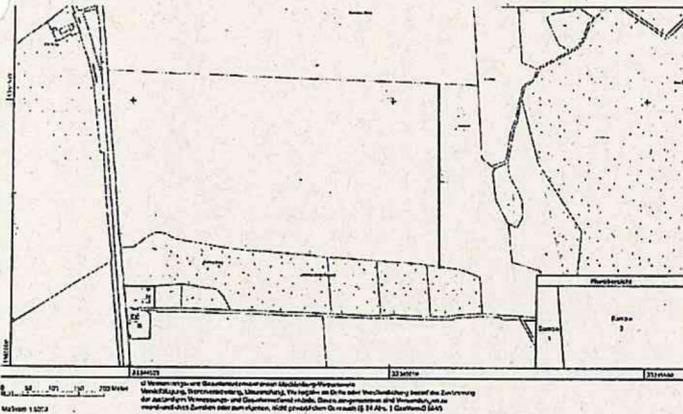
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

5. Der Aufstellungsbeschluss ist dem Amt für Kreisentwicklung des Landkreises Rostock gemäß Anzeigenerlass vom 22.01.2020 in Form einer Planungsanzeige mitzuteilen.



Birger Ziegler, Bürgermeister

Anlage: Übersichtskarten, Darstellung Geltungsbereiche



Gemeinde Behren-Lübchin

### - Amtliche Bekanntmachung -

Betreff: Bebauungsplan Nr. 3 „Ortsentwicklung Samow“  
hier: Bekanntmachung der Satzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Behren-Lübchin hat am 21.07.2022 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 3 „Ortsentwicklung Samow“ der Gemeinde Behren-Lübchin in der Fassung vom Juni 2022 als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Fläche von etwa 7,4 ha und umfasst die Flurstücke 196 (tlw.), 209 (tlw.), 210, 211, 212, 213, 216 (tlw.), 238 und 249 der Flur 1 in der Gemarkung Samow sowie die Flurstücke 280 (tlw.), 281 (tlw.), 282 (tlw.), 283 (tlw.), 284 (tlw.), 286 (tlw.), 287 (tlw.), 288 (tlw.), 289 (tlw.), 291 (tlw.), 292 (tlw.), 293 (tlw.), 295 (tlw.), 296 (tlw.), 297, 306, 310 (tlw.), 311, 312, 313 (tlw.), 314 (tlw.), 315 (tlw.), 326 (tlw.) und 328/2 (tlw.) der Flur 2 in der Gemarkung Samow.

Mit Schreiben des Landkreises Rostock als höhere Verwaltungsbehörde vom 21.11.2022 (Aktenzeiten: 61.1.32) wurde der Bebauungsplan Nr. 3 „Ortsentwicklung Samow“ der Gemeinde Behren-Lübchin nach § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortsentwicklung Samow“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Behren-Lübchin in Kraft.

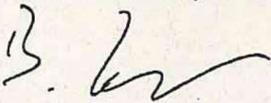
Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortsentwicklung Samow“ der Gemeinde Behren-Lübchin kann mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, im Amt Gnoiien, Teterower Straße 11a, 17179 Gnoiien, während der Dienststunden eingesehen werden. Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ist die Einsichtnahme ebenfalls über die Homepage des Amtes Gnoiien unter [https://www.amt-gnoiien.de/Satzungen\\_Ortsrecht.cfm#Satzungen\\_Behren-Luebchin](https://www.amt-gnoiien.de/Satzungen_Ortsrecht.cfm#Satzungen_Behren-Luebchin) sowie über das zentrale Landesportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> möglich. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt erteilt.

Es wird auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1, 2 und 4 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung über den Bebauungsplan und des Flächennutzungsplanes
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Behren-Lübchin unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

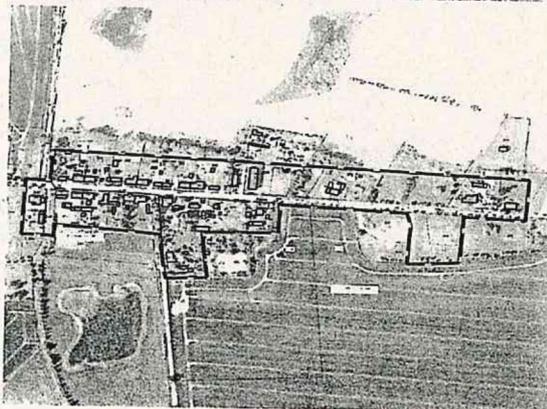
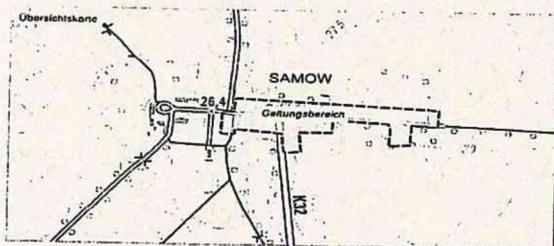
Des Weiteren wird auf § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen, wonach ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können (außer bei Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften). Innerhalb der Jahresfrist muss der Verstoß schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden

Behren-Lübchin, den 25.11.2022




Birger Ziegler, Bürgermeister

Anlage: Übersichtskarte, Darstellung Geltungsbereiches



Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Behren-Lübchin  
"Ortsentwicklung Samow"  
Ausgrenzung

## Amtliche Mitteilungen

### Information zur Grundsteuerreform

Das Finanzamt Güstrow bietet weitere Bürgersprechstunden zur Grundsteuerreform

am 14. Dezember 2022

und am 09. Januar 2023

von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

in Gnoiener, Teterower Straße 11a (Amt Gnoiener) an.

Eine vorherige Terminvergabe erfolgt nicht. Bitte bringen Sie die entsprechenden Unterlagen und Fragen mit.

Sie können das Terminvereinbarungsfeld mit Rückrufservice nutzen oder Sie rufen im Finanzamt Güstrow unter der speziell eingerichteten Grundsteuernummer 03843-262930 oder die landesweite Info-Hotline 0385/588-11345 an.

Unter [www.steuerportal-mv.de/Finanzaemter/Finanzamt-Guestrow/](http://www.steuerportal-mv.de/Finanzaemter/Finanzamt-Guestrow/) finden Sie weitere Erläuterungen.

J. Höter, amt. lfd. Verwaltungsbeamtin

### Information zur Wohngeldreform 2023

Mit dem „Wohngeld Plus“ bringt das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen eine Wohngeldreform auf den Weg und sorgt damit für eine spürbare Entlastung für Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümern von selbstbewohntem Eigentum.

Da es durch die angekündigte Reform ab dem 01.01.2023 zu einem dreifachen Anstieg der Anspruchsberechtigten kommen soll, bitten wir Sie, für eine Beratung oder persönliche Antragsabgabe vorab einen Termin in der Wohngeldbehörde zu vereinbaren. Dazu erreichen Sie im Amt Gnoiener, Frau Suhrbier unter der Telefonnummer 039971-18232 oder per E-Mail: [suhrbier@amt-gnoiener.de](mailto:suhrbier@amt-gnoiener.de).

Das Wohngeldantragsformular finden Sie auf der Homepage des Amtes Gnoiener unter Formulare <https://www.amt-gnoiener.de/formulare.cfm> sowie auf der Internetseite des Ministeriums <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau/wohnen/wohngeld/wohngeldformulare/>.

Bitte reichen Sie Ihren Wohngeldantrag in Papierform nebst vollständiger Anlagen in Kopie ein. Für die Berechnung Ihres eventuellen Wohngeldanspruchs werden folgende Unterlagen benötigt: